

Begründung

Entsprechend § 75 SächsGemO ist der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltplanes zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 5 SächsKomHVO -Doppelklick hat der Stellenplan die im Haushalt Jahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten sowie der davon in der Kernverwaltung Beschäftigten auszuweisen.

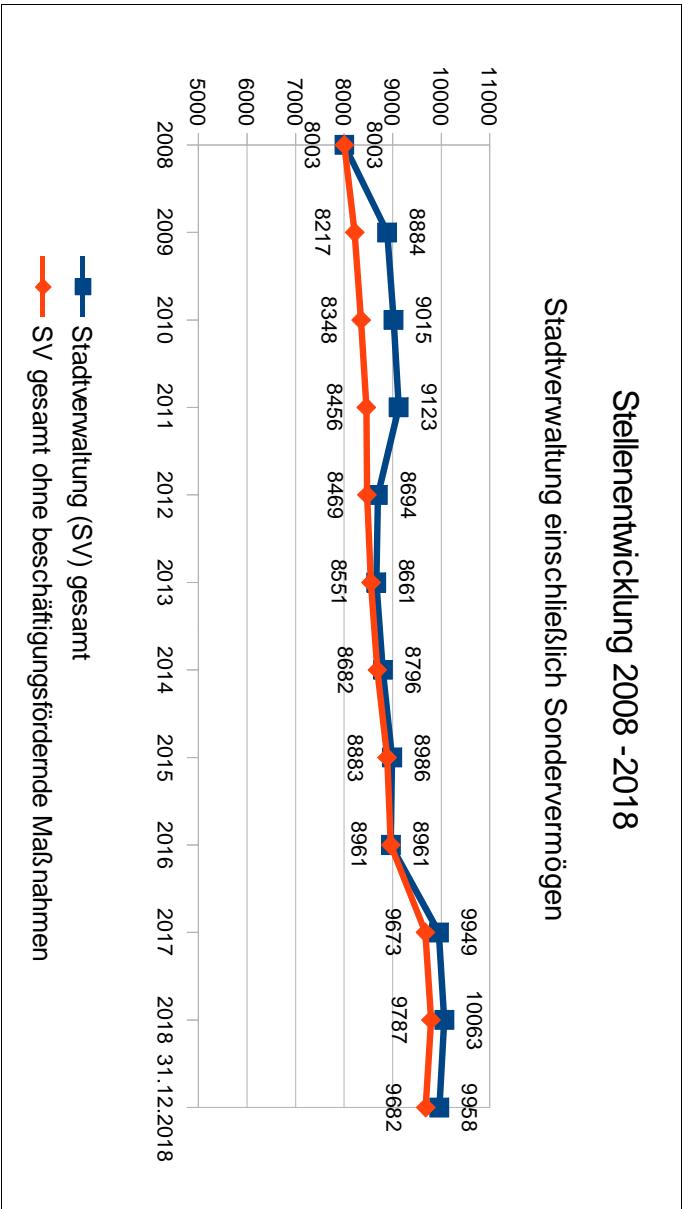
1. Erläuterung Stellenplan

1.1. Stadtverwaltung gesamt einschließlich Sondervermögen mit Sonderrechnung

1.1.1 Entwicklung der Stellen der Stadtverwaltung einschließlich Sondervermögen

Einführend wird der Stellenplan der gesamten Stadtverwaltung, einschließlich der Eigenbetriebe (Sondervermögen mit Sonderrechnung), betrachtet.

Für das Haushalt Jahr 2017 werden insgesamt **9.948,66 Stellen** geplant, von denen 27,40 Stellen im Laufe des Haushalt Jahres 2017 wegfallen werden sowie ein Mehrbedarf von 58,64 aufgenommen wird. Zum 01.01.2018 ist für die Stadtverwaltung ein weiterer Mehrbedarf von 50,75 Stellen zu verzeichnen. Im Sondervermögen mit Sonderrechnung werden 31,95 mehr geplant. Damit umfasst der Stellenplan 2018 **10.062,60 Stellen**. Einschließlich der noch zu erläuternden Stellenveränderungen wird die Stellenanzahl am 31.12.2018 voraussichtlich **9.958,21** betragen.



1.1.2 Erläuterungen zur Stellenentwicklung der Eigenbetriebe

Nachfolgend ist die Stellenentwicklung der Eigenbetriebe auf der Grundlage der Stellenpläne 2016 und 2017/2018 (Entwurf) aufgelistet.

Eigenbetriebe	Stellenanzahl HH-Plan 2016	Stellenanmeldung 2017	Stellenanmeldung 2018
1	2	3	6
Komm. Eigenbetrieb Engelsdorf	14,00	301,00	301,00
Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe	352,90	410,72	435,67
Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe	148,00	164,00	170,00
Städtisches Klinikum "St. Georg"	253,78	263,47	263,47
Oper Leipzig	633,46	635,76	635,76
Gewandhaus zu Leipzig	273,00	274,00	274,00
Schauspiel Leipzig	188,00	189,00	190,00
Theater der Jungen Welt	53,00	53,00	53,00
Musikschule „Johann Sebastian Bach“	73,20	78,00	78,00
Stadtreinigung Leipzig	773,55	791,54	791,54
Summe	2762,89	3160,49	3192,44

Im Kommunalen Eigenbetrieb Engelsdorf werden in den Haushaltsjahren wieder die Stellen für beschäftigungsfördernde Maßnahmen im Stellenplan in Höhe von 279,00 Stellen geführt, darunter neu eingerichtete Arbeitsgelegenheiten im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen – FiM“ gemäß § 5a AsylbLG.

Im Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe (SEB) kommt es durch die Eröffnung der Komplexkita „Um die Welt“, durch die Betreibung der Unterkünfte SGB VIII und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, durch den Aufbau eines Tagesstrukturangebotes für nicht werkstattfähige Menschen in stationären Einrichtungen, durch Erweiterungen von Außenwohngruppen sowie im Bereich Veränderungen in der Betriebsleitung/Verwaltung zu einer Mehrammelmeldungen von Stellen. Die Stellen werden über geltende/abzuschließende Leistungs- und Entgeltvereinbarungen vollständig refinanziert. Für beide Wirtschaftsjahre wird ein zumindest ausgeglichenes Betriebsergebnis geplant.

Bereits der bestätigte Wirtschaftsplan des VKKJ wies für 2016 eine Stellenanzahl von 164,00 aus. Die Erhöhung des Stellenplanes zum Jahr 2018 ist begründet durch die Inbetriebnahme der Wohngruppe Getreidegasse 4, die mit einer Kapazitätserweiterung von 6 Plätzen einhergeht. Weitere 2,00 Stellen werden für die Anpassung des Leistungs- und Verwaltungsanteils durch Erhöhung des pädagogischen Personals sowie zur Sicherstellung der Leitung vor Ort benötigt.

Im Städtischen Klinikum „St. Georg“ wurde aufgrund der Neufestlegung der Personalschlüssel in der Klinik für forensische Psychiatrie und im Zentrum für Drogenhilfe bereits im Wirtschaftsplan 2016 eine höhere Stellenanzahl bestätigt. Hauptsächlich in diesen Bereichen erfolgt auch im Jahr 2017 eine Stellenerweiterung.

Die Veränderungen in der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ beinhalten die Anpassung der Stellenplanung an den aktuellen Stellenbedarf.

Im Eigenbetrieb Stadtreinigung führt die Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Neufassung der Betriebssatzung, der stattgefundene sowie der prognostizierte Einwohnerzuwachs der Stadt Leipzig zu Veränderungen des Stellenplanes.

1.2. Stadtverwaltung gesamt ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Hier folgt die Betrachtung der Verwaltung einschließlich nachgeordneter Einrichtungen ohne Eigenbetriebe.

1.2.1 Stellenplan 2016

Der **Stellenplan 2016** wies insgesamt **6.282,98 Stellen** aus. Entsprechend Beschluss zu diesem Stellenplan werden im laufenden Haushaltsjahr **–95,95 Stellen** gestrichen sowie ein Mehrbedarf von **43,37 Stellen** (davon 42,77 Erzieherstellen, 0,60 Stellen im Thomanerchor) aufgenommen. Darüber hinaus wurde durch den Stadtrat im Zusammenhang mit steigenden Fallzahlen zugewiesener Flüchtlinge auf der Grundlage der Drucksachen VI-DS-01334 (18,00 Stellen) und VI-DS-01756-NF-004 (230,40 Stellen) über die unterjährige Neueinrichtung von insgesamt **248,40 Stellen** zum 01.11.2015 bzw. zum 01.01.2016 entschieden (+2,00 Stellen Entfristung Familienhebammen). Die Stellen wurden überwiegend bis zum 31.12.2018 eingerichtet.

Weiterhin wurden mit Beschluss des Stadtrates zur Drucksache VI-DS-1808 der Stellenplan 2016 der Stadtverwaltung um insg. **67,45 zusätzliche Stellen** auf der Grundlage des § 77 Abs. 3 Nr. 4 SächsGemO i.V.m. § 9, Nr. 4 Hauptsatzung der Stadt Leipzig ab 01.01.2016 erweitert. Diese Stellen wurden für zwei Jahre befristet, um im Rahmen der Haushaltssplanung 2017/2018 anhand der Fallzahlenentwicklung über die Weiterführung neu zu entscheiden (+2,00 KEE). **2,00 Stellen** wurden nur für das Jahr 2016 (jeweils -1,00 im Amt 32 sowie im Amt 65) eingerichtet.

Im Rahmen der Stellenbewirtschaftung ergaben sich verwaltungsinterne Änderungen in Höhe von **-4,15 Stellen**, z.B. Projektstellen, die nicht gefördert und damit nicht eingerichtet wurden.

Unter Beachtung dieser Stellenentwicklungen wird zum 31.12.2016 voraussichtlich ein Stand von insgesamt **6.540,10 Stellen** erreicht.

1.2.2 Stellenplanentwurf 2017 – 2018

1.2.2.1 Erläuterungen zur Vorbereitung und Durchführung der Stellenplanung 2017

Stellenmehrbedarf 2017/2018

Im vorliegenden Stellenplan sind insg. 318,71 Stellen Mehrbedarf für 2017 und 2018 enthalten, davon werden 260,07 Stellen zum 01.01.2017 in den Stellenplan aufgenommen.

Damit hält der Trend der vergangenen Haushaltsjahre nach zusätzlichem Stellenbedarf an. Bereits im Rahmen der Stellenplanungen der Jahre 2011 bis 2016 wurden Mehrbedarfe in nicht unerheblichem Umfang als unabweisbar festgestellt und bestätigt.

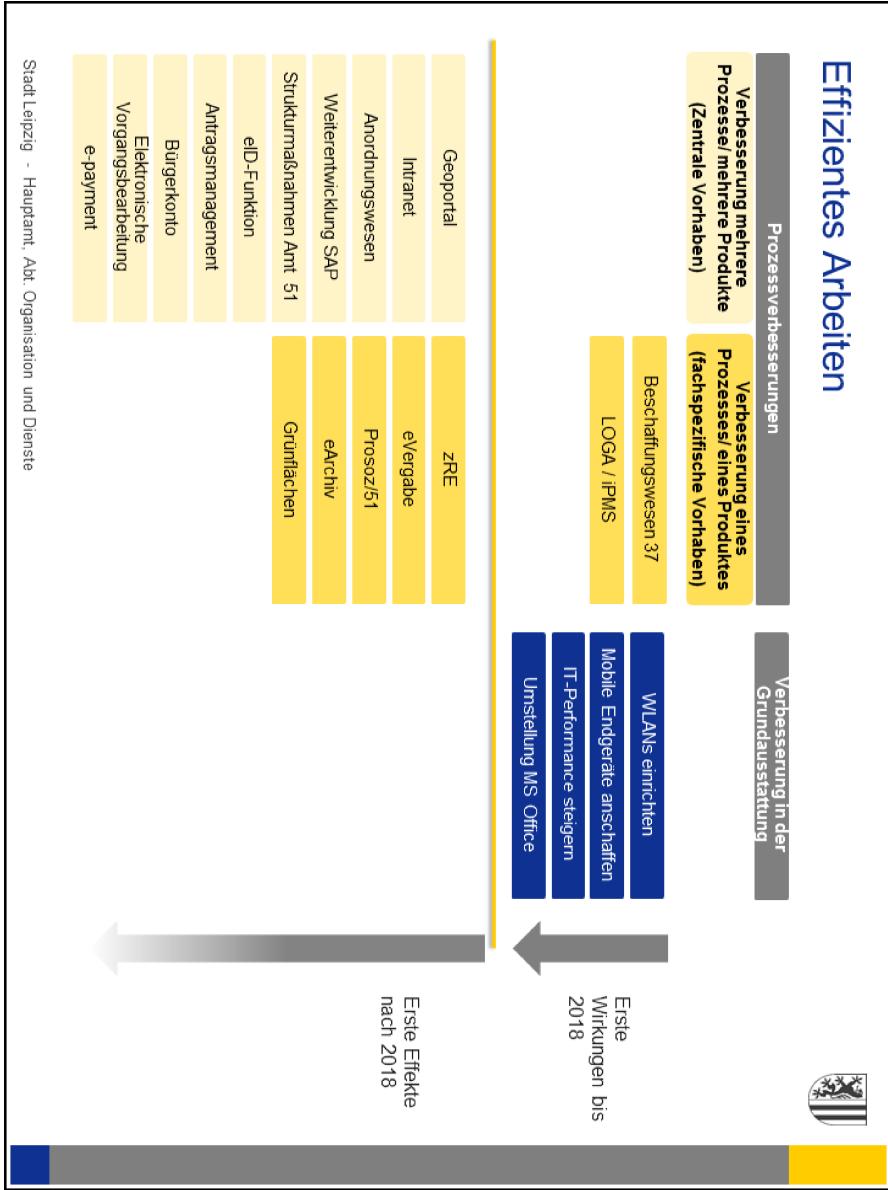
Wichtigste Ursachen dafür sind die stetig wachsende Einwohnerzahl und (insbesondere in 2015/2016) die akute Flüchtlingsproblematik. Unzweifelhaft benötigt eine anhaltend wachsende Stadt, soll die Qualität der Verwaltungssarbeit für die Bürger gewahrt bzw. verbessert werden, eine größere Stellenanzahl der Stadtverwaltung zur Bewältigung der auch an Umfang wachsenden Aufgaben.

Steigende Einwohnerzahlen bewirken steigende Fallzahlen in den verschiedensten Bereichen der Verwaltung, insbesondere in den personenbedingten Dienstleistungen, wie Bürgerservice, z.B. Meldeangelegenheiten, Personenstandsregister, KFZ-Zulassung, Baugenehmigungen, Sozialleistungen usw. Es werden mehr Kita-Plätze benötigt, Schülerzahlen steigen. Neben der steigenden Anzahl dafür benötigter Erzieherinnenstellen müssen auch die baulichen Voraussetzungen für eine wachsende Stadt geschaffen werden, was sich auf den Stellenbedarf des Dezernates Stadtentwicklung und Bau auswirkt. All diese Entwicklungen wirken wiederum auf den Stellenbedarf der inneren Verwaltung.

Moderne Arbeitswelten / Digitalisierung der Prozesse

Dennoch wurde der angemeldete Mehrbedarf nicht unkritisch „hingenommen“, vielmehr seitens der Verwaltungsspitze darauf orientiert, künftig noch stärkere Anstrengungen zu unternehmen, durch Verbesserung von Technologie und Organisation, verbesserte Zusammenarbeit und den Abbau von Zeitressen im Alltagsgeschäft den notwendigen Stellenaufwuchs auf ein Mindestmaß zu beschränken. Technikunterstützte zentrale Modernisierungsprojekte in diesem Sinne sind z.B. die Einführung der eRechnung, die Einführung der iPMS oder Installation des Baubürgerbüros. Allerdings muss bewusst sein, dass moderne Arbeitsmittel die Arbeit der Mitarbeiter erleichtern und diese effektivieren, den steigenden Bedarf an Stellen jedoch allenfalls abfedern, nicht aber vollständig kompensieren können.

So wird künftig innerhalb des Konzeptes "Moderne Verwaltung - für eine wachsende Stadt" das besondere Augenmerk auch auf die Unterstützung von IT- und E-Governmentprozessen gelegt werden. Insbesondere sollen ab 2017 ff. Maßnahmen für die moderne Verwaltung/moderne Arbeitsformen strategisch unterstellt in der Verwaltung besser wirksam werden. Darüber hinaus wird in die Ausstattung von Beratungs- und Arbeitsräumen für mobiles Arbeiten (einschließlich TV-Vorführgeräten und WLAN) in den folgenden Jahren investiert.



Somit soll mit dem strategisch ausgerichteten Konzept neben Organisationseentwicklung und Prozessmanagement, Personalmanagement gerade das Thema digitale Verwaltung eine besondere Rolle erhalten. Durch die Nutzung der Funktionalitäten moderner IT-Lösungen können Effizienzgewinne und eine Optimierung der Transparenz, Arbeitsabläufe und -aufwände erreicht werden. Wirkungen sollen durch verstärkte Digitalisierung von Prozessen, Prozessbeschleunigung, Standardisierung von Abläufen, medienbruchfreie Bearbeitung, effizientes Datenmanagement, Zeitoptimierung, kürzere Durchlaufzeiten und Reduzierung von Papierkapazitäten auch für effizientere Nutzung der Stellen- und Personalkapazitäten erreicht werden.

Ein möglicher Modernisierungsansatz



Antragsmanagement („Serviceplattform“)¹

Antragsmanagement für Unternehmen	Antragsmanagement für Bürger
• Sondernutzung	• Bewohnerparkausweis
• Baugenehmigung	• Wohngeld
• Fördermittelanträge	• Elterngeld
• Anmeldungen Veranstaltungen	• Hundeanmeldung
• ...	• KFZ-Ummeldung, Wunschkennzeichen
Beispiele	• Unterhaltsvorschuss
• ...	• Schwerbehinderteneigenschaft
• Baugenehmigung	• ...

¹ Über die Plattform können Bürger/Unternehmen a) nur Anträge stellen oder mit einer entsprechenden Anmeldung auch b) die entsprechenden Antworten erhalten und die Bezahlung abwickeln. Vorteile: 24h Erreichbarkeit, keine Beihilfenzüge und die Daten müssen von den Verwaltungskunden nicht immer neu eingegeben werden. (Beispiel: Stadt Nürnberg)

Stadt Leipzig - Hauptamt, Abt. Organisation und Dienste

Darüber hinaus gibt es derzeit eine Vielzahl von Organisationsprojekten in der Verwaltung, die nach Implementierung der Ergebnisse (mittelfristig) auch stellenseitige Effekte erwarten lassen. Beispielhaft genannt seien hierfür die Erarbeitung der SAP-Strategie und deren Umsetzung, der zentrale Rechnungseingang, die Online-Antragsstellung für Wohngeld sowie das Beratungsraummanagement mittels Intranet.

Stellen zur Steuerung von IT- und Organisationsprojekten in der Stadtverwaltung
Im Stellenplan enthalten sind 2 Stellen für die Steuerung von IT-Projekten und 2 Stellen für die Steuerung von Organisationsprojekten in der Verwaltung.

Stellen für Projektsteuerung (vornehmlich Organisationsprojekte):

In Zeiten starker Veränderungen ist es für Verwaltungen und Unternehmen wichtig, zeitnah auf neue Anforderungen reagieren zu können. Dass dies im Rahmen von vor allem IT- und Organisationsprojekten besser möglich ist, als notwendige Veränderungen neben dem Tagesgeschäft anzustossen, hat sich vielfach gezeigt. Werden Projekte initiiert, ist es bisher bei entsprechender Dimension des Projektes übliches Verwaltungshandeln, dass für die Projektsteuerung gesonderte Stellen zur Verfügung gestellt werden, alternativ einem Mitarbeiter der Verwaltung dies temporär übertragen wird, welcher für den relevanten Zeitraum von seinen eigentlichen Aufgaben freigestellt werden muss.

Als Konsequenz dessen müssen diese Aufgaben entweder von anderen Mitarbeiter/innen zusätzlich oder im Rahmen einer befristet neu einzurichtenden Stelle wahrgenommen werden. Dies stört die Prozesse in der Verwaltung erheblich. Darüber hinaus ist es häufig der Fall, dass der temporär mit der Projektsteuerung betraute Mitarbeiter wenig oder keine Erfahrung auf diesem Gebiet hat. Gerade von diesem Know How hängt jedoch die Wirtschaftlichkeit eines Projektes und nicht zuletzt der Projekterfolg ab. Insofern ist geplant, ein Team zu schaffen, welches aus Mitarbeiter/innen besteht, deren Tätigkeitsschwerpunkt die Steuerung von Projekten für die betroffenen Fachbereiche darstellt. Die für die Einrichtung dieser Stellen entstehenden Kosten

sollten sich durch den im Ergebnis der qualifizierteren Steuerung reduzierenden Ressourcenaufwand im Projekt mehr als amortisieren.

Stellen für IT-Projekte:

Diese Stellen sollen vorrangig folgende Aufgaben für die Verwaltung wahrnehmen:

- Betreuung der Ämter und Dezernate im Prozess der Umstellung auf die digitale Vorgangsbearbeitung
- Erarbeitung und Fortschreibung strategischer Vorgaben für die Dezernate und Ämter
- Unterstützung und Leitung von Projekten für die digitale Vorgangsbearbeitung
- Koordination der fachspezifischen Projekte mit übergeordneten und parallelen Strategien und Projekten

Aus der bisherigen und zukünftigen IT- und E-Governmentstrategie wird deutlich, dass flächendeckend der Schwerpunkt der nächsten Jahre in der Einführung von medienbruchfreien, digitalen Verwaltungsprozessen zu sehen ist.

Stellenpool Stadtverwaltung

In der Stellenplanung berücksichtigt sind für 2017 5 Stellen (ab 07/17) und für 2018 weitere 10 Stellen Stellenpool (ab 4/18) als Stellenpool für die Verwaltung, darunter 5 Stellen für asylbedingte Aufgaben. Die dadurch gegebene Möglichkeit, unterjährig auftretende Stellenmehrbedarfe abzudecken ohne eine zusätzliche Entscheidung des Stadtrates herbeiführen zu müssen, hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

Über die Freigabe benötigter Stellen entscheidet auch in dieser Haushaltsphase der Oberbürgermeister im Rahmen seiner Dienstberatung.

Mehrbedarf Kindertagesstätten

Ca. 14% des angemeldeten Mehrbedarfs 2017 betrifft Erzieher/innenstellen im Kita- und Hortbereich. Für 2018 beträgt der Anteil ca. 47%. Mit dem gesetzlich notwendigen Ausbau des Platzangebotes steigt auch der Personalbedarf, dem zu entsprechen ist. Deshalb erfolgte bisher uneingeschränkt die Empfehlung zur Befürwortung der Stellenaufnahme.

Hinweis

Bei Vorliegen der bestätigten Richtlinie des Freistaates zur Umsetzung der Wohnungsbauförderung des Bundes kann ein weiterer Stellenbedarf von ca. 3,00 Stellen erforderlich werden, da die Stadt Leipzig die Bewilligungsbehörde ist.

Entwicklung des Stellenbedarfs zum Thema Asyl

Eine besondere Herausforderung in den Haushaltsjahren 2015/2016 war die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik. Hier waren im Sinne humanitärer Nothilfe unabhängig von Zuständigkeiten in kürzester Zeit für eine rasant angestiegene Anzahl Flüchtlinge und Asylbewerber Registrierung, Unterbringung, medizinische Betreuung sowie Versorgung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu organisieren. Dafür waren 2016 zusätzlich 250,40 Stellen befristet zur Verfügung gestellt worden (Schwerpunkte: Sozialamt/Migrantenhilfe, AGM, Projekt „Asylräume“, Ordnungsamt/Ausländerbehörde, Gesundheitsamt/ Erstuntersuchung, AjuFaBi / umA).

Diese zusätzlichen Pflichtaufgaben waren unabdingbar und konnten in die Vorgaben zum Personalstandsrichtwert (VwV KomHWi-Doppik vom 10. Dezember 2013) nicht einfließen.

Für die kommenden Haushaltss Jahre 2017/18 wurde geprüft, wie sich die veränderten Bedingungen auf den Stellenbedarf auswirken und welche dieser Stellen in andere Bereiche verlagert werden bzw. ganz gestrichen werden können. Lag der Schwerpunkt im letzten Jahr auf der Organisation der Erstunterbringung und -versorgung und der Registrierung der Flüchtlinge, geht es jetzt um die Umsetzung der Entscheidungen des BAMF, die Sicherstellung der längerfristigen Unterbringung,

die Integration in Arbeit und Gesellschaft sowie den Aufbau entsprechender Strukturen. Damit verändern sich auch die Aufgaben und Stellenbedarfe innerhalb der Verwaltung. Ein entsprechender Vorschlag zu Veränderungen im Stellenbestand für die Umsetzung des Aufgabenbereiches Asyl wurde erarbeitet. Dieser wird parallel zu dieser Vorlage innerhalb der Verwaltung entschieden und in der laufenden Stellenplanung mit berücksichtigt.

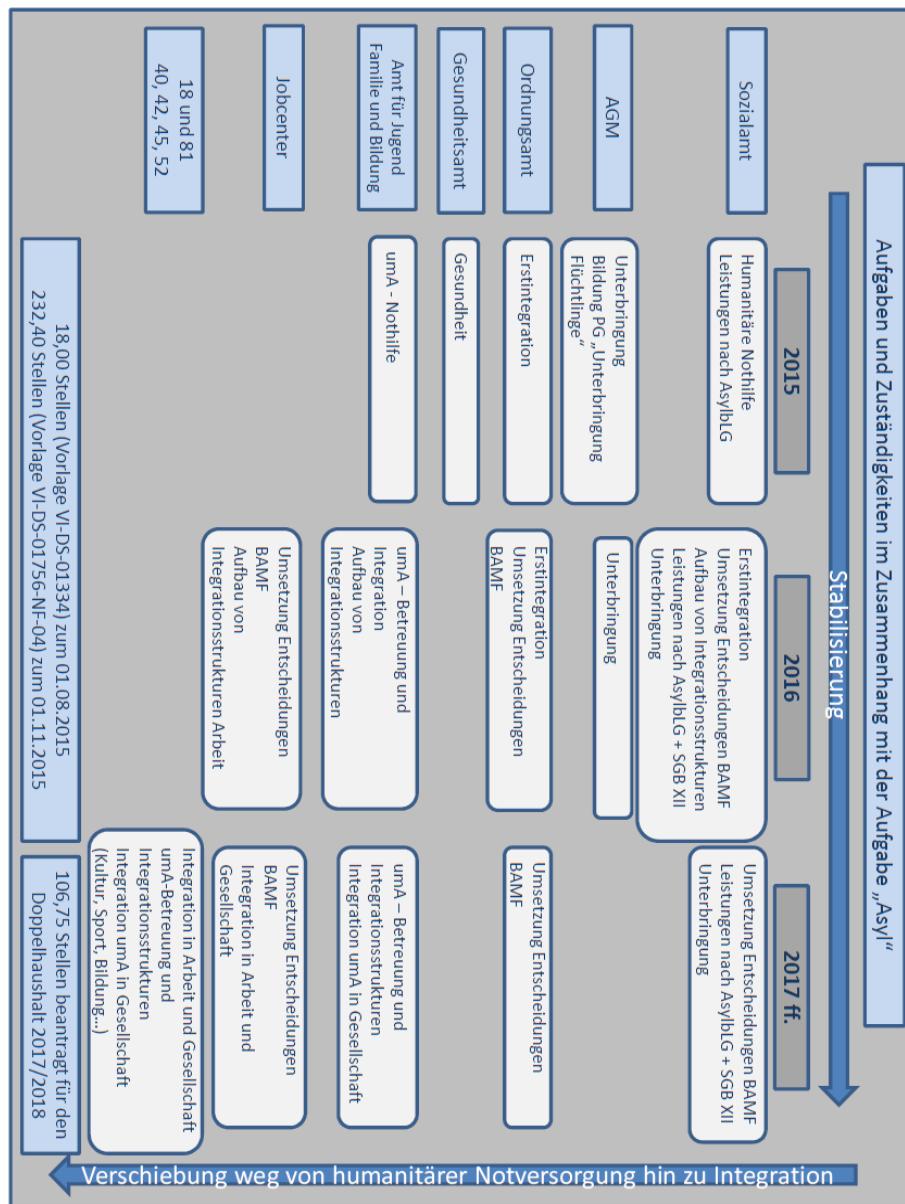


Abbildung :Entwicklung des Mehrtagsbedarfes zur Aufgabe „Asyl“, Annahme: kein weiterer Zuzug auf Grund humanitärer Notlage wie im 2. Halbjahr 2015

So ist vor allem in der Ausländerbehörde aufgrund der Fallzahlentwicklung die Einrichtung weiterer Stellen notwendig. Ein Teil der ursprünglich für die Sicherstellung der Erstunterbringung der zugewiesenen Personen benötigten Stellen der eigens dafür eingerichteten Projektgruppe „Unterbringung Flüchtlinge“ können nun für die umfangreichen Projekte im Bereich des Schul- und Kindertagesstättenneubaus eingesetzt werden. Aufgrund der unter der ursprünglichen Prognose im Herbst 2015 liegenden Zuweisungszahlen werden nicht alle zusätzlich eingerichteten Stellen im Aufgabenbereich der Leistungsgewährung nach AsylbLG bzw. SGB XII benötigt. Auch im Bereich der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern kann aufgrund des Ausbaus der Angebote bei freien Trägern der Stellenbestand im Fachamt reduziert werden. Im Aufgabenbereich des Gesundheitsamtes wird die Stellenanzahl für die Durchführung der Erstuntersuchungen in Absprache mit der Landesdirektion Sachsen ebenfalls reduziert.

Bisher nicht geplant war die Umsetzung des seit 01.08.2016 gültigen Integrationsgesetzes. Hier wurden der Kommunalverwaltung weitere Aufgaben übertragen, für deren Umsetzung (z.B. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) vor allem im Sozialamt, aber auch im Eigenbetrieb KEE Stellenbedarf besteht. Die weitere Entwicklung im gesamten Aufgabenbereich Asyl ist auch in den nächsten Jahren weiter zu verfolgen. Insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport kann im Rahmen der Integration in den nächsten Jahren Stellenbedarf entstehen.

Der Stellenbestand für das Thema Asyl ist deshalb immer wieder zu prüfen und an die jeweiligen Erfordernisse anzupassen.

1.2.2.2 Stellenentwicklung 2017

Für das **Haushaltsjahr 2017** werden im Stellenplan der Stadtverwaltung gesamt ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung insgesamt **6.788,17 Stellen** geplant.

Wie an späterer Stelle erläutert, wird ein zusätzlicher stellenplanrelevanter Mehrbedarf in Höhe von insg. 318,71 Stellen vorgeschlagen zu bestätigen. Davon werden 260,07 Stellen zum 01.01.2017 in den Stellenplan aufgenommen. Von diesen 260,07 Stellen erfolgt für 113,57 neue Stellen die Besetzung ab Oktober 2017, so dass diese auch erst zu diesem Zeitpunkt haushaltswirksam werden. In der Personalaufwandsplanung wurde das entsprechend berücksichtigt. Der Vollzug von 3,00 kw-Stellen wird in das Haushaltsjahr 2017 verschoben, so dass diese Stellen am 01.01.2017 noch vorhanden sind. Weiterhin werden -15,00 Poolstellen der Stadtverwaltung in der Stellenanzahl 01.01.2017 nicht mehr enthalten sein.

Stellenentwicklung im laufenden Jahr 2017

Im Laufe des Jahres 2017 werden weitere 58,64 Mehrbedarfstellen aufgenommen, die erst im laufenden Haushaltsjahr wirksam werden. Demgegenüber stehen -27,40 kw-Stellen, die unterjährig zu streichen sind.

Zum 31.12.2017 wird damit ein Stellenumfang von **6.819,41** erreicht.

1.2.2.3 Stellenentwicklung 2018

Zum 01.01.2018 werden 50,75 Stellenmehrbedarfe in den Stellenplan eingestellt. Davon werden 10,00 Poolstellen für die Stadtverwaltung bereitgestellt.

Der **Stellenplan 2018** umfasst damit **6.870,16 Stellen**.

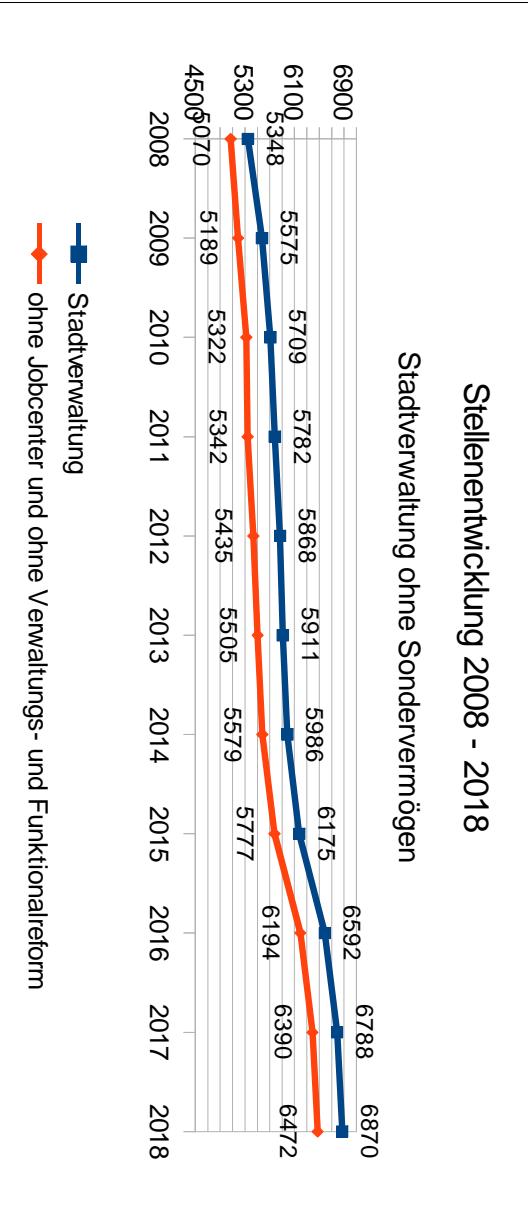
Stellenentwicklung im laufenden Jahr 2018

Im Haushaltsjahr 2018 werden weitere 68,61 Stellen, hauptsächlich Stellen für Erzieher/innen zum 01.08. bzw. 01.09.2018, aufgenommen. 173,00 Stellen fallen im laufenden Jahr 2018 weg. Überwiegend handelt es sich dabei um bis zum 31.12.2018 aufgrund gestiegener Fallzahlen zugewiesener Flüchtlinge befristet eingerichtete Stellen.

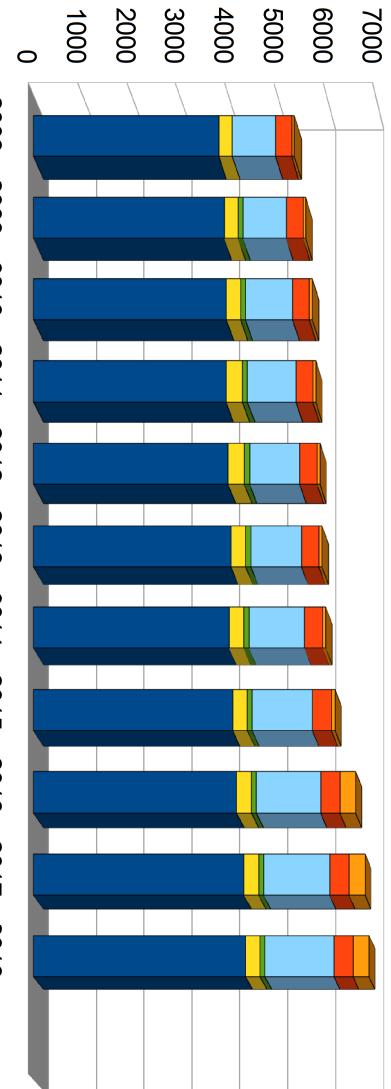
Allerdings muss darauf verwiesen werden, dass über die Weiterführung der Stellen im Ergebnis eines Asylreview gesondert zu entscheiden ist.

Zum **31.12.2018** wird damit voraussichtlich eine **Gesamtstellenanzahl von 6.765,77** erreicht.

Darin enthalten sind 300,50 Stellen Jobcenter.



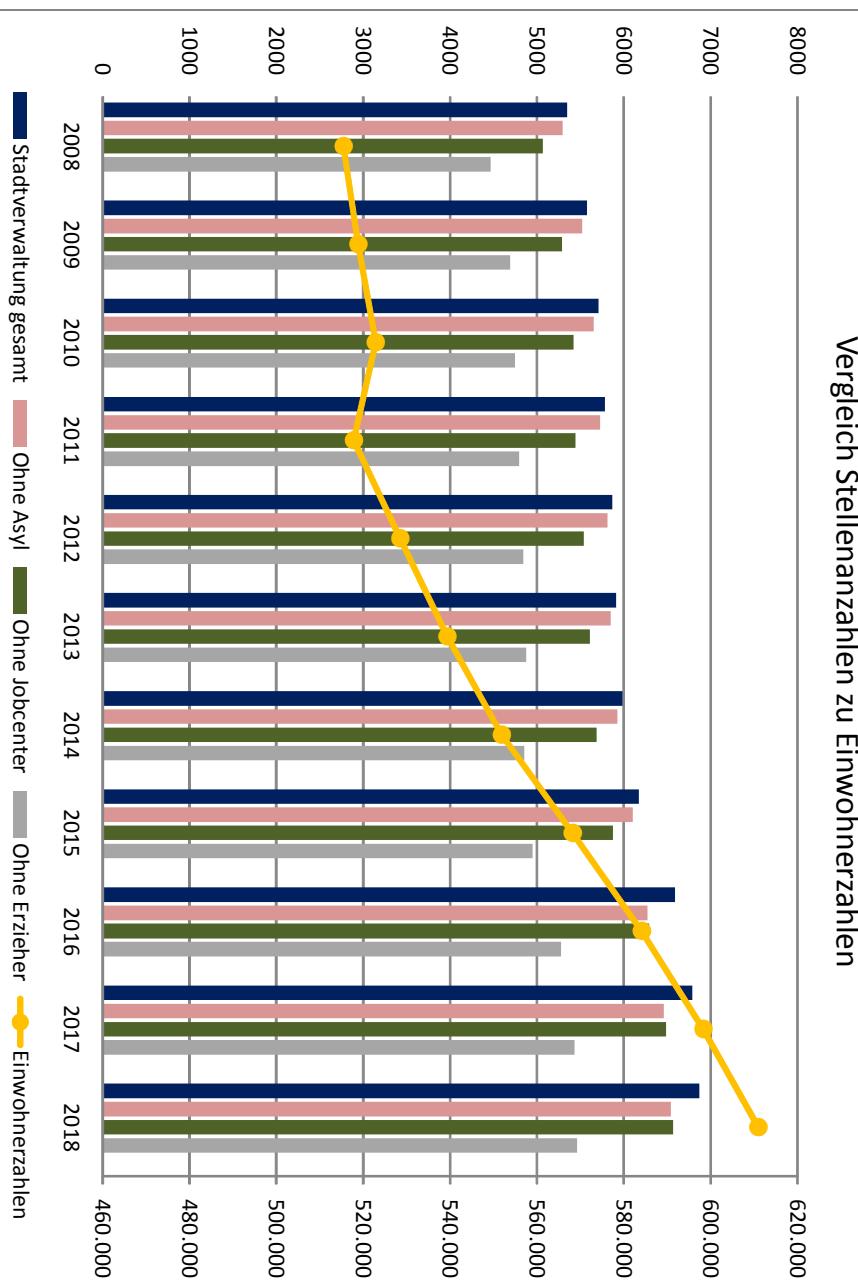
Stellenentwicklung Stadtverwaltung gesamt 2008 - 2018



Darstellung der Stellenentwicklung im Vergleich zur Entwicklung der Einwohnerzahlen

In Bezug zur Entwicklung der Einwohnerzahlen Leipzigs [Quelle Amt für Statistik und Wahlen] stellt sich die Stellenentwicklung der Stadtverwaltung folgendermaßen dar. Die Einwohnerzahlen ab 2016 wurden der Bevölkerungsvorausschätzung des Methoden- und Ergebnisberichtes des Amtes für Statistik und Wahlen entnommen. Sollten diese so eintreffen, ist für die nächsten Jahre weiterhin mit ansteigendem Personalbedarf zu rechnen, der jedoch nicht linear verlaufen wird.

Vergleich Stellenanzahlen zu Einwohnerzahlen



1.3. Betrachtung des Personalstandsrichtwertes gem. VwV Kommunale Haushaltswirtschaft auf der Basis der voraussichtlichen Stellenanzahl 2017

III Angemessene Personalausstattung als Element der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung

Zu § 72 Abs.2 SächsGemO

1. Personalstandsrichtwert für den Kernhaushalt
b) für kreisfreie Städte 13,9 VZÄ /1000 Einwohner

(572.890 Einwohner – Stand 30.06.2016 entspr. Einwohnerregister Leipzig)

Berechnung mit bisher angezeigtem Mehrbedarf :

Ist Stellenplantentwurf 2017 gesamt:	9.949 Stellen
1. ohne Städt. Klinikum St. Georg (263 Stellen) 2. ohne Personal für Kinderbetreuung (1.354 Stellen) 3. ohne Stelle des Hauptverwaltungsbeamten (OBM) 4. ohne beschäftigungspolitischen Maßnahmen (279 Stellen)	8.052 Stellen*

* darin enthalten 300,5 Stellen für gE Jobcenter entspricht einem Personalstandsrichtwert von

14,1

Personalstandsrichtwert ohne Asyl (259 Stellen)
Erläuterung dazu unter 1.2.2.1 Entwicklung des Stellenbedarfes zum Thema Asyl

2. Aufwendungen für Personal 2017 und 2018

Die Aufwendungen für Personal lassen sich in Personalaufwendungen (Kontengruppe 40) und sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 44) gliedern.

2.1. Personalaufwendungen (Kontengruppe 40)

Die Aufwendungen der Kontengruppe 40 setzen sich aus stellenplanabhängigen und vom Stellenplan unabhängigen Personalaufwendungen zusammen.

Zu den stellenplanabhängigen Personalaufwendungen zählen neben den Bruttoverdiensten die Arbeitgeberanteile für Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Umlagen und Beiträge zur Zusatzversorgung bzw. für Beamte die Umlagen zum Kommunalen Versorgungsverband Sachsen.

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden diese Gesamtwerte pro Stelle (abhängig von Entgelt-/Besoldungsgruppen) mit den Stellenzahlen verknüpft und anschließend über alle Stellen anteilsbezogen auf das jeweilige PSP-Element summiert, um die stellenplanabhängigen Personalaufwendungen zu ermitteln.

2.1.1. Planung stellenplanunabhängiger Personalaufwendungen

Zu den stellenplanunabhängigen Personalaufwendungen zählen Aufwendungen für Beihilfen, Honorarkosten, Beiträge zur Unfallkasse Sachsen, Aufwendungen für Azubis, Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger und Zuführungen zur Rückstellung für Sonstiges, u. a. Sabbatjahr, Jubiläumsgeld und Lebensarbeitszeitkonto. Die stellenplanunabhängigen Personalaufwendungen sind teilweise nicht beeinflussbar.

Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) werden für 2017 und 2018 wieder geplant. Seit 2016 gibt es Bedienstete, welche einen ATZ-Vertrag mit der Stadt geschlossen haben.

Geplanter Personalaufwand 2017/18 - hier: stellenplanunabhängiger Aufwand

	2017	2018
Beihilfen	444.450	444.450
Honorare/geringfügig Beschäftigte	2.730.850	2.788.350
Umlage gesetzliche Unfallversicherung	4.310.800	4.400.100
Azubis/Praktikanten/Anwärter	3.771.150	4.692.050
Versorgungsempfänger	1.701.500	1.801.500
Bundesfreiwilligendienst	587.400	587.400
zahlungswirksame Aufwendungen	13.546.150	14.713.850
Zuführung zur Rückstellung für Sonstiges	200.000	200.000
Summe	13.746.150	14.913.850

2.1.2. Planung des vom Stellenplan abhängigen Personalaufwandes

Die Entwicklung dieser Aufwendungen wird maßgeblich durch die Tarifentwicklung einschließlich der Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge und die Stellenentwicklung (Stellenmehrbedarfe) bestimmt.

Tarifentwicklung

Für Beamte wurde die bekannte Besoldungserhöhung in Höhe von 2,3 Prozent mindestens jedoch 75 € ab 1. März 2016 sowie einer weiteren Erhöhung ab 1. Juli 2016 in Höhe von 2,61 Prozent geplant; für 2017 und 2018 wird eine Anhebung um 2,5 Prozent angenommen.

Für Tarifbeschäftigte wird der Tarifabschluss 2016 zugrunde gelegt. Dieser sieht eine Erhöhung der Entgelte ab 1. März 2016 um 2,4 Prozent und ab 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent vor. Für das Haushaltsjahr 2018 wird eine Tarifsteigerung von 2,5 Prozent angenommen

Die leistungsabhängigen Entgeltbestandteile sind mit 2,0 Prozent der Bruttosumme des Vorjahres fortgeschrieben.

Für Beamte werden Leistungsprämien in Höhe von insgesamt 0,30 Mio. EUR eingeplant. Diese freiwilligen Leistungen und können nur im Rahmen besonderer haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden (§ 69 SächsBesG).

Stellenentwicklung

Mehrbedarfe (Entfristung von Stellen, zusätzliche Stellen) bzw. Stellenänderungen sind entsprechend den Festlegungen der Stellenklausur vom 05.08.2016 sowie der Haushaltsklausur vom 15./16./18.08.2016 umgesetzt.

Bei neu eingerichteten Stellen wird in 2017 von einer Besetzung zum 1. Oktober ausgegangen. Für das Haushaltsjahr 2018 wird von einer Besetzung zum 1. Juli ausgegangen.

Altersteilzeit

Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für ATZ und deren Auflösung werden wie folgt geplant:

	2017 (€)	2018 (€)
Zuführung Rückstellung ATZ	2.154.300	787.900
Auflösung Rückstellung ATZ	-726.700	-1.758.650
Saldo aus Rückstellungsbildung /- auflösung	1.427.600	-970.750

2.2. Personelle Absicherung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländeren (umA)

Mit Bestätigung der Vorlagen VI-DS-01756-NF 04 bzw. VI-DS-1334 wurden zur personellen Absicherung der Betreuung von umA in den kommunalen Inobhutnahmeeinrichtungen rd. 70 VZÄ unterjährig in 2015/2016 eingerichtet. Hieraus resultieren Mehraufwendungen bei den Personalkosten i.H. von ca. 3 Mio. €.

Da auch für die kommunalen Inobhutnahmeeinrichtungen Entgelte festgesetzt wurden, können diese Personalaufwendungen gegenüber dem Land abgerechnet werden. Entsprechend § 89d SGB VII sowie § 89f SGB VII wird nach derzeitigem Kenntnisstand von einer 100%igen Refinanzierung durch das Land Sachsen ausgegangen. Unter Berücksichtigung, dass die tatsächlich entstandenen Kosten pro Einzelfall umA spitz abgerechnet werden müssen, wird mit einem Verzug bzgl. der Erstattung von bis zu einem Jahr ausgegangen. Daher müssen zunächst diese Mehraufwendungen durch die Stadt Leipzig liquiditätsseitig vorfinanziert werden.